



FZN-Newsletter Nr. 3 (Juli / August 2016)
(Verteilung für Mitglieder über den FZN-Verteiler)

1. Meldungen und Termine innerhalb des Forschungszentrums Neurosensorik
2. Ausschreibungen für die Forschungsförderung
3. Informationen für Nachwuchswissenschaftler/innen
4. Allgemeine Informationen

1. Meldungen und Termine innerhalb des Forschungszentrums Neurosensorik

Am 24. Juni 2016 fand die jährliche Mitgliederversammlung des Forschungszentrums Neurosensorik statt. Über 20 Zentrumsmitglieder fanden sich im Forschungsbau NeSSy zusammen, um die Zeit seit der letzten Mitgliederversammlung Revue passieren zu lassen.

Der geschäftsführende Direktor des FZN, Karl-Wilhelm Koch, präsentierte anhand einer PPT-Präsentation die Aktivitäten des FZN vom Juli 2015 bis Juni 2016 und markierte einige Highlights: mehrere erfolgreiche Verbundprojekte sowie neue und hoch dotierte Drittmittelprojekte kennzeichnen den abgelaufenen Berichtszeitraum. Neben erfolgreicher Projektbeantragung und intensiver Nachwuchsförderung, die zur guten Entwicklung des FZN beitragen, wurden mehrere öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen wie z.B. der zum 6. Mal durchgeführte Science Slam und die zum 2. Mal am HWK organisierte FZN-Tagung, bei der sich Arbeitsgruppen aus Groningen sowie gemeinsame Projekte mit den Klinikern und Frau Aisenbrey als neuberufene Professorin präsentieren konnten, vom FZN organisiert. Der Vorstand des FZN hat in diesem Jahr einen Sonderpreis für den besten Slam-Beitrag mit Neurosensorik-Bezug initiiert, welcher bei künftigen Slams vergeben werden soll.

Nach dem sog. Pflicht-Teil der Mitgliederversammlung sorgten zwei Nachwuchswissenschaftler/innen mit ihren Slam-Beiträgen für Erheiterung bei den anwesenden Mitgliedern des Forschungszentrums: Bianca Brüggem, Promovendin in der AG Neurosensorik/Dept. für Neurowissenschaften und Siegerin beim diesjährigen Science Slam, präsentierte ihren Slam-Beitrag mit dem Thema „Super Mario Bros. Stehen sie auf derselben Seite?“.

Jörg Robin (Promovend, AG Ultraschnelle Nano-Optik, Institut für Physik) führte seinen Slam-Beitrag mit dem Thema „Spitzenforschung“ vor.

Im Anschluss wurden die zwei neuen Forschungsgroßgeräte (MEG und MRT) von Jochem Rieger und Christiane Thiel den anwesenden Mitgliedern des FZN gezeigt und anhand aktuell laufender Projekte einen Einblick in die Anwendungsmöglichkeiten gegeben. Im Anschluss führte Stefan Uppenkamp die Interessierten durch weitere Labore im Forschungsbau NeSSy.

Folgende Sektionssitzung wurde bereits in 2016 terminiert:

Die Sektion 5 „Clinical Neuroscience“ trifft sich am 20.10.2016 um 17.00 Uhr im Besprechungsraum B-Flügel /Haupthaus Erdgeschoss im PIUS-Hospital Oldenburg (Georgstr. 12). Alle interessierten Mitglieder aus den übrigen Sektionen sind zu dieser Sitzung herzlich willkommen.

2. Ausschreibungen für die Forschungsförderung

EU: ERC veröffentlicht Ausschreibung der Advanced Grants 2016

Der ERC hat die „Advanced Grants 2016“ ausgeschrieben. Bewerben können sich erfahrene Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aller Fachrichtungen, die in den vergangenen 10 Jahren wissenschaftliche Spitzenleistung hervorgebracht haben. Das Budget pro Projekt beträgt in der Regel maximal 2,5 Mio. €, in Ausnahmefällen bis zu 3,5 Mio. €. Die Projekte haben eine maximale Laufzeit von 5 Jahren.

Der Call hat ein Budget von 540 Mio. Euro. Das bedeutet, dass europaweit etwa 235 Advanced Grants vergeben werden können.

Einreichungsfrist ist der 1. September 2016, 17 Uhr Brüssel-Zeit.

Weitere Informationen:

<http://ec.europa.eu/research/participants/portal/desktop/en/opportunities/h2020/topics/1161-erc-2016-adg.html>

http://ec.europa.eu/research/participants/data/ref/h2020/other/guides_for_applicants/h2020-guide-erc-adg_en.pdf

<http://www.eubuero.de/erc-adg.htm>

3. Informationen für Nachwuchswissenschaftler/innen

EU: ERC-Ausschreibung für die Förderlinie „Starting Grants“

Starting Grants richten sich an exzellente Nachwuchswissenschaftler/innen, die sich 2 bis 7 Jahre nach der Promotion befinden.

Die Einreichungsfrist ist der 18. Oktober 2016.

Die Ausschreibung für die „Consolidator Grants“ wird vom 20. Oktober 2016 bis zur Einreichfrist am 9. Februar 2017 geöffnet sein. Für den „Consolidator Grant“ können sich exzellente Nachwuchswissenschaftler/innen bewerben, sofern ihre Promotion 7 bis 12 Jahre zurückliegt.

Im kommenden Jahr wird dann die Bewerbung für die „Advanced Grants“ vom 16. Mai 2017 bis 31. August 2017 möglich sein. In dieser Förderlinie können sich exzellente, etablierte Forschende bewerben, die bereits mehr als 10 Jahre wissenschaftliche Spitzenleistung vorweisen können.

Maßgeblich für die Berechnung der Antragberechtigung in den Förderlinien ist jeweils das Datum an dem der Doktorgrad verliehen wurde in Relation zum 1. Januar 2017. Der ERC hat einige Sonderregelungen eingeführt, um das Zeitfenster zu verlängern (z.B. Elternzeit, Wehrdienst, lange Krankheit, klinische Ausbildung).

Neu ab 2017: Mütter, die länger als 18 Monate Elternzeit genommen haben, können diese nun anrechnen lassen.

Alle Grants werden für einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren vergeben. Die Fördersumme beträgt bis zu 2 Millionen EUR für die „Starting Grants“, bis zu 2,75 Millionen EUR für die „Consolidator Grants“ und bis zu 3,5 Millionen EUR für die „Advanced Grants“.

Weitere Informationen:

<http://ec.europa.eu/research/participants/portal/desktop/en/opportunities/h2020/topics/23804-erc-2017-stg.html>

EU-Ausschreibung für Marie S. Curie-Individualstipendien (IF)

Ein IF bietet Wissenschaftler/innen mit Dokortitel oder mindestens 4 Jahren Vollzeitforschungserfahrung die Möglichkeit der Forschung

- für 12 bis 24 Monate zu einem beliebigen Thema im europäischen Ausland (EU Mitgliedsstaat oder assoziierter Staat) im Rahmen eines European Fellowships (EF),
- für 24 bis 36 Monate im außereuropäischen Ausland und inklusive einer 12-monatigen Rückkehrphase nach Deutschland im Rahmen eines Global Fellowships (GF).

Die Gastinstitution kann frei gewählt werden (z.B. Universitäten/Fachhochschulen, Forschungseinrichtungen, internationale Organisationen, Unternehmen usw.), darf ihren Sitz allerdings nicht im langjährigen Aufenthaltsland des/r Antragsteller/in haben.

Wissenschaftler/innen, die ein Individualstipendium einwerben, haben die Möglichkeit, eine Entsendung in den privaten Sektor während des IF zu machen. Diese Entsendung kann bei einem 18-monatigen Stipendium bis zu drei Monate, bei einem längeren Stipendium bis zu einem halben Jahr dauern. Die Entsendung kann am Stück oder aufgeteilt in mehreren kleinen Perioden durchgeführt werden.

Im Anhang übersende ich Ihnen eine kompakte Übersicht über die Förderlinie, den aktuellen Guide for Applicants und ein Factsheet zu den Finanzleistungen der Marie Curie Stipendien.

Detaillierte Informationen zu den Individual Fellowships erhalten Sie auch auf den Seiten der Kooperationsstelle EU der Wissenschaftsorganisationen (KOWI): <http://www.kowi.de/kowi/marie-s-curie/individualfoerderung/individual-fellowships.aspx>.

Der diesjährige Bewerbungsaufwurf schließt am 14. September 2016.

Antragsberechtigt sind Wissenschaftler/innen, die zum Zeitpunkt der Antragsdeadline ihre Promotion abgeschlossen haben. Sollte dies nicht der Fall sein, könnte ggf. auch das **P.R.I.M.E.-Programm des DAAD** von Interesse sein. Hier besteht die Möglichkeit eines 12-monatigen Auslandsaufenthalts sowie einer 6-monatigen Rückkehrphase nach Oldenburg. Im Gegensatz zum Marie Curie Individual Fellowship muss die Promotion erst zum Zeitpunkt des Projektbeginns (September) vorliegen. Für das P.R.I.M.E.-Programm erwarten wir die nächste Ausschreibung im Herbst mit einer

Antragsdeadline im Februar 2017.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der folgenden Homepage: <https://www.daad.de/ausland/studieren/stipendium/de/22346-postdoctoral-researchers-international-mobility-experience/>.

VolkswagenStiftung Opus Primum - Förderpreis für die beste Nachwuchspublikation

Die VolkswagenStiftung lobt einen Förderpreis für die beste Nachwuchspublikation des Jahres aus.

Die Auszeichnung wird für eine deutschsprachige Publikation von hoher wissenschaftlicher Qualität vergeben, die gut lesbar geschrieben und auch einem breiteren Publikum verständlich ist.

Bewerbungsschluss: 15. August 2016

Dotierung: 10.000,- EUR

Weitere Informationen: <https://www.volkswagenstiftung.de/foerderung/wissenschaftsvermittlung-und-kommunikation/foerderpreis-opus-primum.html>

DFG: Auslands-Forschungsstipendien für Nachwuchswissenschaftler/innen

Das Forschungsstipendium soll **Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern ermöglichen, an einem Ort ihrer Wahl im Ausland ein umgrenztes Forschungsprojekt durchzuführen**, sich in diesem Zusammenhang in neue wissenschaftliche Methoden einzuarbeiten oder ein größeres Forschungsvorhaben abzuschließen.

Die Dauer der Förderung beträgt dabei in der Regel **bis zu 2 Jahren**.

Antragsberechtigung besteht für:

- deutsche Nachwuchswissenschaftler/innen aller Fachdisziplinen mit abgeschlossener wissenschaftlicher Ausbildung (grds. Promotion),
- ausländische Nachwuchswissenschaftler/innen aller Fachdisziplinen mit abgeschlossener wissenschaftlicher Ausbildung (grds. Promotion), sofern sie sich seit mehreren Jahren in Deutschland aufhalten und durch in der Regel dreijährige wissenschaftliche Arbeit (in der Promotions- und/oder PostDoc-Phase) in das deutsche Wissenschaftssystem integriert sind und erklären, zukünftig im Inland wissenschaftlich tätig sein zu wollen.
- für Nachwuchswissenschaftler/innen, die sich zum Zeitpunkt der Antragstellung im Ausland befinden, gelten Einschränkungen.
- Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die in ihrer wissenschaftlichen Karriere weiter voran geschritten sind, sind ausnahmsweise antragsberechtigt, um sich einer Forschungsaufgabe von besonderer Bedeutung widmen zu können.

Art und Umfang der Förderung

Stipendiengrundbetrag sowie monatlicher pauschalierter Zuschuss zur Deckung von Sach- und Reisekosten.

Gegebenenfalls: Auslandszuschlag, Fahrtkostenzuschuss, Publikationskosten

Leistungen für Eltern: Kinderzulage, Unterstützung für Erziehungsleistungen - Stipendienverlängerung oder Kinderbetreuungszuschuss

Der Antrag kann jederzeit gestellt werden.

Weitere Informationen:

<http://www.dfg.de/foerderung/programme/einzelfoerderung/forschungsstipendien/kompakt/index.html>

DFG: Post-Doc-Stipendien für die USA

Für einen Zeitraum von **einem Jahr** können Antragstellende aus dem Bereich der **Naturwissenschaften und der Medizin einen Forschungsaufenthalt in den USA** beantragen. Dieser wird durch das von der DFG unterstützte Max Kade-Stipendium ermöglicht.

Diese Ausschreibung richtet sich an **überdurchschnittlich qualifizierte Nachwuchswissenschaftler und Nachwuchswissenschaftlerinnen** (im Regelfall bis zu 12 Jahren nach Promotion), die sich

bereits durch eine mehrjährige Forschungstätigkeit oder herausragende Forschungsleistungen fachlich ausweisen können.

Zur Zeit gelten folgende Stipendiensätze:

Grundstipendium US \$ 51.200

Reisekosten (einschließlich Rückreise) US \$ 2.000

Studienreise innerhalb der USA und Sachkostenzuschuss US \$ 2.000

Zuschlag für Ehegatten und Lebenspartner¹ US \$ 7.000

Reisekosten (Ehegatten und Lebenspartner) US \$ 2.000

Kinderzuschlag US \$ 2.300

Reisekosten je Kind \$ 1.000

Ein Zuschlag für Ehegatten und Lebenspartner und ein Reisekostenzuschuss für mitreisende Familienangehörige kann nur gewährt werden, wenn diese die Stipendiatin oder den Stipendiaten für die gesamte Dauer des Aufenthaltes begleiten.

Mit Lebenspartner sind nur Lebenspartnerinnen bzw. Lebenspartner im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes (LPartG) gemeint.

Anträge können jederzeit gestellt werden.

Weitere Informationen:

http://www.dfg.de/foerderung/programme/internationale_programme/max_kade_stipendium/kompakt/index.html

4. Allgemeine Informationen

Hochschullehrer-Preis des Deutschen Hochschulverbandes

Der Deutsche Hochschulverband zeichnet diejenige **Hochschullehrerin oder denjenigen Hochschullehrer aus, die oder der durch außergewöhnliches Engagement in herausragender Weise das Ansehen ihres bzw. seines Berufsstandes in der Öffentlichkeit gefördert hat.**

Es besteht keine Beschränkung, in welcher Art und Weise dies gelungen ist. Verbunden ist der Preis mit einer **Preissumme von 10.000,- Euro.**

Die Preissumme wird nicht zweckgebunden vergeben.

Wer kann vorgeschlagen werden?

Jede Professorin und jeder Professor, der korporationsrechtlich einer deutschen Hochschule angehört, sowie deutsche Professoren im Ausland. Es kann eine Einzelperson oder eine Gruppe von Hochschullehrern vorgeschlagen werden. Die wissenschaftliche Fachrichtung ist unerheblich. Ohne Belang ist ebenfalls, ob der Vorgeschlagene sich im aktiven Dienst oder im Ruhestand befindet. Selbstbewerbungen sind möglich. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Mitglieder des Präsidiums des Deutschen Hochschulverbandes können nicht vorgeschlagen werden.

Die Frist zum Vorschlag endet am 30. September 2016

Weitere Informationen:

<https://www.hochschulverband.de/fileadmin/redaktion/download/pdf/pm/hochschullehrer-des-jahres.pdf>

Unterstützung wissenschaftlicher Veranstaltungen in Deutschland durch die DFG

Die DFG unterstützt die Durchführung wissenschaftlicher Veranstaltungen in Deutschland. Dazu gehören internationale Kongresse, Symposien, Kolloquien und Workshops, Internationale Fachkonferenzen und Jahrestagungen deutscher Fachgesellschaften. Antragsberechtigt sind promovierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die im deutschen Wissenschaftssystem tätig sind.

Gefördert werden können:

- Internationaler Kongress, Symposium, Kolloquium, Workshop
- Internationale wissenschaftliche Veranstaltung von besonderer Bedeutung für das betreffende Fachgebiet mit einem großen Kreis in- und ausländischer Teilnehmer/-innen, die turnusgemäß jeweils in einem anderen Land ausgerichtet wird.
- Jahrestagung
- Regelmäßig sich wiederholende Tagung einer deutschen Fachgesellschaft, Arbeitskreises oder Fachgruppierung von überregionaler Bedeutung mit fest umrissener Thematik und internationaler Beteiligung.

Art und Umfang der Förderung:

Internationale Konferenzen: Pauschalbetrag, abhängig von der Anzahl der teilnehmenden Wissenschaftler/-innen

Jahrestagung: Zuschüsse zu den Reisekosten (Fahrt- und Aufenthaltskosten) für aktive ausländische Teilnehmer

Weitere Informationen:

http://www.dfg.de/foerderung/programme/internationale_programme/int_wiss_veranstaltungen/kompakt/index.html

VolkswagenStiftung: Förderung für Symposien und Sommerschulen

Mit der Förderinitiative "Symposien und Sommerschulen" unterstützt die Stiftung Veranstaltungen aller Fachgebiete, die zum Ziel haben, neue wissenschaftliche Ideen und Forschungsansätze zu behandeln. Die Stiftung möchte auch dazu ermutigen, innovative Veranstaltungsformate bzw. neue Instrumente zur Unterstützung der Interaktion und Vernetzung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu erproben.

Unterstützt werden können Symposien, Workshops und Konferenzen (bis zu 250 Teilnehmer) sowie Sommerschulen (höchstens 60 Teilnehmer). Die Förderung ist themenoffen und nicht auf bestimmte Fachgebiete beschränkt. Grundvoraussetzungen sind

- ein interdisziplinärer und internationaler Kontext,
- eine aktive Beteiligung des wissenschaftlichen Nachwuchses (Doktoranden und Post-Doktoranden) sowie
- eine signifikante Einbeziehung von Wissenschaftlerinnen sowohl unter den Vortragenden als auch den Teilnehmenden.

Sommerschulen: Stichtag Anträge jederzeit

Symposien: Stichtag 1. Oktober 2016 und 1. Oktober 2017

Weitere Informationen:

<https://www.volkswagenstiftung.de/symposienundsommerschulen.html>

VolkswagenStiftung: Lichtenberg-Professuren

Mit den "Lichtenberg-Professuren" kombiniert die VolkswagenStiftung die personen- und institutionsbezogene Förderung: Indem herausragende (Nachwuchs-)Wissenschaftler(innen) eine Tenure-Track-Option an einer selbst gewählten deutschen Universität erhalten, bekommen sie die Möglichkeit, eigenständig und langfristig in innovativen und interdisziplinären Bereichen zu forschen. Fünf bis acht Jahre lang unterstützt die Stiftung herausragende Wissenschaftler(innen) dabei, frühzeitig ein eigenständiges neues und interdisziplinäres Forschungsfeld an einer Universität ihrer Wahl fest zu verankern. Bewerben können sich hochqualifizierte Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler aller Disziplinen, deren Promotion in der Regel nicht länger als vier bzw. sieben Jahre zurückliegt und die in der Regel über Auslandserfahrung verfügen. Nach angelsächsischem Vorbild der Tenure-Track-Option verpflichten sich die Universitäten nach positiver Evaluation, die Inhaber einer Lichtenberg-Professur auf eine etatisierte Professur zu übernehmen.

Stichtag: 1. Juni 2017

Weitere Informationen:

<https://www.volkswagenstiftung.de/nc/lichtenberg-professuren.html>